



Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Kirchenmusik

Stand: 02.10.2023

In der Kirchenmusik treffen sich Menschen in kleinen und großen Gruppen, um gemeinsam zu singen und zu musizieren. Hierfür braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Im Einzelunterricht sowie im Unterricht in kleinen Gruppen wird sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander gearbeitet. Neben musiktheoretischen Kenntnissen spielen Spiel- und Gesangstechnik eine Rolle, aber auch emotionaler Ausdruck im Musizieren. Diese Arbeit braucht einen geschützten Rahmen, in dem sich Schülerinnen und Schüler entfalten und entwickeln können.

I: Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Kirchenmusik:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Kinderchor		
Jugendchor		
Erwachsenenchor		
Instrumentalkreise		
Posaunenchor		
Anfängerausbildungen		
Orgelunterricht		
Einzelunterricht (Instrumental, Gesang)		
Freizeiten		
„Kirchenmusikalische Dienstleistung“		
(wiederkehrende) Gäste und Fremdgruppen		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Vermittlung von Techniken (Gesang, Blasinstrument, etc.)
- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersituationen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. Orgelunterricht, Umkleidesituationen, bauliche Gegebenheiten)
- Private Unterbringung, z.B. bei Fremdgruppen
- Transportsituationen (z.B. Fahrgemeinschaften, Freizeiten, Unterricht)
- Übernachtungen/Unterbringung (z.B. Freizeiten)
- Teamsitzungen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Einzelunterricht am Instrument oder Gesang: Körperkontakt beim Anleiten und Korrigieren	Schulung Nähe-/Distanzverhalten, Transparenz in Raum, Zeit & Beteiligten > Kenntnis von Dritten (insbesondere bei Zusatzangeboten, außerhalb des Regelunterrichtes)	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Unterrichtende
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die*den Minderjährige*n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt	Ggf. Rückfrage nach Regelungen im Kirchenkreis	Leitung
Umkleiden vor und nach Auftritten,	Klärung der Situation im Vorfeld (z.B. bei Gastauftritten)		Leitung



oftmals nur ein Raum für alle gleichzeitig, z.T. einsehbar von der Straße o.ä.	Ggf. Raumteiler Ggf. Zeitpläne Ggf. Zusatzräume Ggf. Vorhänge, Rollos etc. Hinweis auf mögliche Nutzung der sanitären Einrichtungen zum Umziehen. Klärung: Wer hilft ggf. wem?		
--	---	--	--

II: Verhaltenskodex

Es gilt die Selbstverpflichtung für Mitarbeitende.

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Kirchenmusik:

- In der instrumentalen Lehre werden Schüler*innen nur körperlich berührt, wenn dies im Rahmen des Unterrichts notwendig ist.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen des Unterrichts muss im Vorfeld kommuniziert und visuell wahrgenommen werden können.
- Schüler*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Schüler*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Kirchenmusiker*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirchenmusik können Sie sich neben

Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

- ➔ Renate und Gerhard Schühle
Kirchenkreiskantor*in
Tel: 04462-1367
Mail: kreiskantorat.harlingerland@evlka.de